



Herrn
Stefan Liebich
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Stefan Kapferer

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 76 41

FAX +49 30 18615 51 05

E-MAIL buero-st-k@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 4. Juni 2014

Schriftliche Fragen an die Bundesregierung im Monat Mai 2014

Frage Nr. 214

Sehr geehrter Herr Liebich,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt:

Frage:

**Für welche Endempfänger unter den Drittländern wurden im Jahr 2013 Sammel-
ausfuhrgenehmigungen erteilt, und wie hoch war der jeweilige Genehmigungswert
(bitte unter der Angabe, für welche Güter die Genehmigungen jeweils erteilt
wurden)?**

Antwort:

Im Gegensatz zu einer Einzelgenehmigung gewährt eine Sammelausfuhrgenehmigung (nachfolgend SAG) besonders zuverlässigen Ausfuhrern eine Vielzahl von Ausfuhr- oder Verbringungen an verschiedene Empfänger, die sich in einem oder in mehreren Ländern befinden. SAGen können sowohl für endgültige als auch für vorübergehende Ausfuhr genutzt werden. Beim Antrag auf eine SAG meldet der Antragsteller seinen voraussichtlichen Bedarf für Lieferungen für ein bestimmtes Projekt in einem festgelegten Zeitraum an bestimmte zugelassene Empfänger an. Dabei muss nicht konkretisiert werden, welche Lieferungen im Einzelnen an welche der zugelassenen Empfänger im Rahmen des Projekts geliefert werden sollen.

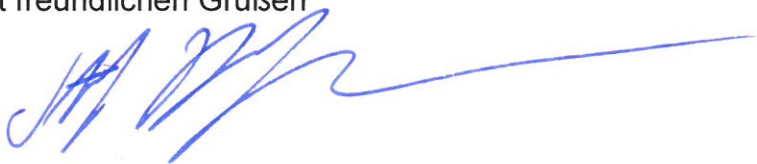
Die beantragten Werte, die als Höchstbeträge genehmigt werden, werden unterschiedlich ausgeschöpft, so dass der Gesamtwert für die Sammelausfuhrgenehmigungen starken jährlichen Schwankungen unterliegt.

Im Jahr 2013 wurden nach vorläufiger Auswertung 15 Sammelausfuhrgenehmigungen für folgende Drittländer erteilt: Brasilien, Chile, Israel, Republik Korea, Malaysia und Saudi-Arabien.

Über die Höhe des jeweiligen Genehmigungswertes kann seitens der Bundesregierung keine Angabe gemacht werden, da es hierfür derzeit keine elektronische Erfassung gibt und eine händische Auswertung innerhalb der zur Beantwortung einer Schriftlichen Frage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich ist.

Die Namen der genauen Endempfänger unterliegen dem verfassungsrechtlich geschützten Geschäfts- und Betriebsgeheimnis und können daher nicht bekanntgegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized initials and a long horizontal flourish extending to the right.